



Zug, 13. Dezember 2010, 08:20 Uhr

278 / MEDIENMITTEILUNG

Baar/Zug: Ermittlungserfolg nach Raubüberfall auf Rentner

Im Zusammenhang mit dem Raubüberfall auf einen 86-jährigen Mann in Baar haben die Zuger Strafverfolgungsbehörden mehrere Personen verhaftet. Der mutmassliche Haupttäter, ein 30-jähriger Nigerianer, sitzt in Untersuchungshaft.

Nach dem Raubüberfall an der Oberen Rebhalde in Baar anfangs Oktober 2010 (vgl. Medienmitteilung Nr. 210 / 2010) meldeten sich verschiedene Zeugen bei der Zuger Polizei. Unter anderem berichteten sie von einem Taxi, das während der Tatzeit vor der Liegenschaft gesehen worden war. Die Ermittlungen brachten die Polizei zum 45-jährigen türkischen Taxichauffeur und schliesslich zu einem 30-jährigen Nigerianer, einem weiteren - bis heute unbekanntem - Afrikaner sowie einem 32-jährigen Russen. Bis auf den Unbekannten wurden alle am 17. November 2010 durch die Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei im Kanton Zürich verhaftet und nach Zug gebracht.

In aufwändigen Ermittlungsschritten, Befragungen und bei Hausdurchsuchungen hat die Zuger Polizei unter Leitung der Zuger Staatsanwaltschaft den Tatablauf rekonstruiert. Die Strafverfolgungsbehörden gehen davon aus, dass der 30-Jährige über Insiderwissen verfügte. Durch die Heirat mit einer Verwandten des Opfers war er mutmasslich gut über die Familienverhältnisse informiert. Zusammen mit dem anderen Afrikaner heuerte er den Russen unter einem Vorwand an und fuhr mit ihm im Taxi nach Baar. Als Postbote verkleidet, klingelte dieser an der Tür des 86-jährigen Opfers und gelangte so ins Haus. Unvermittelt stürmten die beiden maskierten Afrikaner in die Wohnung, fesselten und knebelten den Mann und raubten ihm mehrere 10'000 Franken Bargeld. Das Geld ist bis zur Stunde verschwunden.

Untersuchungshaft für 30-jährigen Nigerianer

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug beantragte Untersuchungshaft für den nicht geständigen Nigerianer. Dem Antrag wurde stattgegeben. Er war im Kanton Zürich wohnhaft und verfügt über eine gültige Aufenthaltsbewilligung. Der zweite Afrikaner konnte bis heute noch nicht ermittelt werden, es ist nicht auszuschliessen, dass er sich im Ausland aufhält. Beim Russen handelt es sich um einen Asylbewerber. Vom konkreten Vorhaben der Afrikaner wusste er nichts. Für seine Dienste wurde er von ihnen mit einigen Tausend Franken entschädigt. Gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zeigte er sich sehr kooperativ. Er wurde wieder entlassen - ebenso wie der Taxichauffeur, der keine Ahnung über die Absichten der Räuber hatte.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.